

N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche Gemeinderatssitzung
am Montag, den 21. November 2017
im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes im Domanig.

<u>Anwesend:</u>	Bürgermeister	STEIXNER Hermann als Vorsitzender
	Bgm.Stellv.	HUTER Peter
	Gemeindevst.	TRAUNFELLNER Christoph
	Gemeinderat	GÜVEN Birsen
	"	HEIDEGGER Sandra
	"	MARTH Matthias
	"	PERTL-PIEGGER Sandra
	"	POHL Silvia
	"	RIEDL Stefan
	"	STEIXNER Hannes
	"	STEIXNER Norbert
	"	STERN Gotthard
	Ersatz-GR	Tschaikner Reinhard (für GR Übergänger)
<u>Entschuldigt:</u>	Gemeinderat	Übergänger Franz
<u>Schriftführer:</u>		Gabi Hauser
<u>Dauer:</u>	von 19:30 Uhr bis 22:30 Uhr	

T a g e s o r d n u n g:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Besprechung und Unterfertigung der Niederschrift vom 10.10.2017
3. Erlassung eines Bebauungsplanes für Gste. 68/1 und 69/1 (Huter)
4. Verlängerung des Gemeindeweges Weide
5. Nutzung Gemeindepark
6. Resolution an die Bundesregierung: Abschaffung Pflegeregress
7. Müllgebührenordnung
8. Müllabfuhrordnung
9. Gebühren und Gemeindeabgaben 2018
10. Vereinszuwendungen 2018
11. Zuschuss Wanderwege
12. Bericht des Substanzverwalters
13. Bericht des Überprüfungsausschusses
14. Bericht der Ausschüsse
15. Berichte des Bürgermeisters, Anträge, Allfälliges

T A G E S O R D N U N G

1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und entschuldigt GR Franz Übergänger, für den bei der heutigen Sitzung Ersatzgemeinderat Mag. Reinhard Tschaikner anwesend sein wird. Dieser wird sich jedoch verspäten. Weiters stellt der Vorsitzende die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bürgermeister stellt den Antrag um Ergänzung zur Tagesordnung:

Punkt 16:

- a.) Verordnung einer Kettenpflicht für den Ortsteil Weide
- b.) LKW Fahrverbot Überführung Kirchgasse – Moosweg

Der Gemeinderat stimmt den Änderungen der Tagesordnung einstimmig zu.

2) Besprechung und Unterfertigung der Niederschrift vom 10.10.2017

GR Silvia Pohl merkt an, dass die Anwesenheitsnennung von GR Franz Übergänger nicht protokolliert ist, er jedoch an der Sitzung teilgenommen hat.

GR Sandra Pertl-Piegger weist darauf hin, dass die Aussage von Vbgm. Peter Huter auf Seite 141, TO-Punkt 11, Abs. 4 („Vbgm. Huter verweist darauf, dass alle Rechnungen von Seiten Gasthof Handl/Bürgermeister von ihm geprüft werden. Beim Mütterrodeln wird von Seiten der Teilnehmer darauf bestanden, dass man den Gasthof Handl nutzt.“) so nicht korrekt sei. Es könne nicht pauschal gesagt werden, alle Teilnehmer würden auf einem Besuch des Gasthof Handl bestehen.

Der Gemeinderat beschließt die korrigierte Niederschrift vom 10.10.2017 einstimmig.

3) Erlassung eines Bebauungsplanes für Gste. 68/1 und 69/1 (Huter)

Der Vorsitzende verweist auf die Gemeinderatsitzung vom 10.10.2017 in welcher die Stellungnahme des Raumplaners bereits vorgelesen wurde und dieser aus fachlicher Sicht keine Einwände gegen die Erlassung des vorliegenden Bebauungsplanes erhebt.

Raumordnungsfachliche Stellungnahme Dipl.- Ing. Stefan Brabetz:

„Der gegenständliche Bebauungsplan schafft die Rahmenbedingungen für eine geordnete Bebauung des betreffenden Bereiches. Durch die gewählten Festlegungen, welche unter anderem eine etwas höhere Baudichte ermöglichen, ist eine bodensparende Bebauung sichergestellt.

Aufgrund der Lages des Grundstückes sowie der vorherrschenden Hanglage wurde die höchstzulässige Wandhöhe mit 9,0 m beschränkt. Dadurch soll die Höhenentwicklung insbesondere talseitig auf ein vertretbares Maß beschränkt werden.“

Bürgermeister Hermann Steixner berichtet, dass das Bauprojekt in der letzten Bauausschusssitzung von Niki Huter gemeinsam mit Planer und Architekt vorgestellt wurde. Die Wegerschließung ist bereits abgeschlossen und die Eigentümer Fam. Pessati bleiben weiterhin als Erhalter tätig. Niki Huter erhält das Benutzungsrecht für den Weg seitens der Fam. Pessati. Für die Vergabe der geplanten Eigentumswohnungen besteht ein Vorkaufsrecht für Schönberger Bürger, eine Infoveranstaltung ist geplant.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Erlassung des Bebauungsplanes.

Ersatzgemeinderat Reinhard Tschaikner stößt zur Sitzung. Aufgrund seiner erstmaligen Teilnahme an einer Sitzung in der aktuellen Gemeinderatsperiode gelobt der Bürgermeister den Ersatzgemeinderat Tschaikner an.

4) Verlängerung des Gemeindeweges Weide

Der Gemeindeweg endet aktuell beim Haus Wurnitsch und soll nun verlängert werden. Ein Teilungsplan liegt bereits vor. Zusätzlich ist eine Wegverbreiterung in Ausarbeitung, welche aber zu einem späteren Zeitpunkt zur Beschlussfassung an den Gemeinderat vorgelegt wird.

Der Vorsitzende stellt den Antrag zur Wegverlängerung laut Teilungsplan.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Antrag.

5) Nutzung Gemeindepark

Die Beschilderung zur Benutzung des Kindergartenspielplatzes ist bereits erledigt. Der Park ist ein Begegnungs- und Bewegungspark für alle. Das Spielen und Laufen der Kinder hat auch hier seinen Platz. Ballspielen ist erlaubt, jedoch ist das Tragen von Fußballschuhen mit Noppen nicht gestattet. Der Rasen soll erhalten bleiben. Für den Fall der Rasenwartung können Teile davon zeitweise abgesperrt werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag zur Nutzung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Antrag.

6) Resolution an die Bundesregierung: Abschaffung Pflegeregress

Bgm. Hermann Steixner verliest die Resolution zur Abschaffung des Pflegeregresses und stellt den Antrag zum Beschluss der Resolution, die vom Bund verlangt, die vollen Kosten aus diesem Beschluss zu tragen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Antrag

7) Müllgebührenordnung

Der Bürgermeister verliest die Neufassung der Müllgebührenordnung und weist darauf hin, dass die vorhergehende Verordnung schon vor längerer Zeit beschlossen wurde.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Neufassung.

8) Müllabfuhrordnung

Der Vorsitzende verliest den Neuentwurf der Müllabfuhrordnung und stellt den Antrag zur Beschlussfassung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Antrag.

9) Gebühren und Gemeindeabgaben 2018

Die Änderungen der Gebühren und Gemeindeabgaben 2018 wurden bereits mit dem Gemeindevorstand vorberaten.

Das Land Tirol schreibt Kanalmindestgebühren vor, bei zwei Gebühren sind daher mit 01.01.2018 leichte Erhöhungen notwendig:

Kanalanschlussgebühr pro m ³ umbautem Raum	5,58 €
Kanalbenützungsg Gebühr pro m ³ Verbrauch	2,18 €

Der Gemeinderat stimmt der Erhöhung der Kanalgebühren einstimmig zu.

Der Bund schreibt Mindestgebühren für die Wasserbenützungsg Gebühr vor, die eingehoben werden müssen, um Förderungen des Bundes zu erhalten. Auch das Land Tirol hat zum Ausdruck gebracht, dass die Einhebung der Bundesmindestgebühren Voraussetzung ist, um Landesförderungen zu erhalten:

Wasserbenützungsg Gebühr pro m ³ Verbrauch	1,00 €
---	--------

Der Gemeinderat stimmt der Erhöhung der Wasserbenützungsg Gebühren einstimmig zu.

Alle anderen Abgaben sollen in der bisherigen Höhe beibehalten werden.

Erhöhung Vermietung Domanig:

	(Kategorie A) (Catering von ortsansässigen Betrieb)		(Kategorie B)	
	NEU	BISHER	NEU	BISHER
Domanigstube	110,--	90,--	140,--	120,--
Domanigsaal	140,--	120,--	170,--	150,--
Domanigsaal und Stube	210,--	190,--	270,--	250,--
	(+20 % MWST. je Betrag)			

Für Nichtschönberger wird ein Aufschlag von € 60,00 + 20% MWSt. (gesamt: € 72,00) verrechnet. Werden die Räume nicht ordnungsgemäß gereinigt, fallen je nach Aufwand Zusatzkosten an. Die Nutzung der Küche ist in der Vermietung inbegriffen.

Für die Turnsaalnutzung zur körperlichen Ertüchtigung werden keine Mieten eingehoben so wie bisher.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Gebühren und Gemeindeabgaben 2018.

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss möge sich mit der Freimengenregelung Wasser bei den Landwirten befassen.

10) Vereinszuwendungen 2018:

Die Subventionen an die Vereine bleiben unverändert und sollen wie im Jahr 2017 beschlossen werden.

Das Österreichische Rote Kreuz hat ein neues Ansuchen um Unterstützung von EUR 800,-- (Jahressubvention) zur „Aufrechterhaltung der Dienstleistungen die nicht im Plan vorgesehen sind“ gestellt. Nach kurzer Diskussion einigt sich der Gemeinderat auf eine Zuwendung von EUR 400,-- (pro Jahr).

Der Gemeinderat beschließt die Vereinszuwendungen und das Neuansuchen des ÖRK.

11) Zuschuss Wanderwege:

- a) Die Kosten für den Erlebnisweg entlang der Rodelbahn (6 Stationen für Wildtierpräsentationen und Sitzgelegenheiten) über EUR 150.000,-- werden vom TVB Stubai (EUR 100.000,--) und vom TVB Ortsstelle Schönberg (EUR 50.000,--) getragen.
- b) Für die Aktivierung des Stollensteiges über EUR 10.000,-- stellt der TVB Ortsstelle Schönberg EUR 5.000,-- zur Verfügung und EUR 5.000,-- der Kosten übernimmt die Gemeinde Schönberg.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, im Jahr 2018 EUR 5.000,00 für die Aktivierung des Stollensteiges vorzusehen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Antrag.

12) Bericht des Substanzverwalters

Bericht des Substanzverwalters bei der GR-Sitzung am 21.11.2017:

Substanzverwalter Peter Huter nimmt zur momentanen Medienpräsenz in der TT und im ORF-Tirol Stellung und stellt ausdrücklich fest, dass diese Berichterstattungen weder von der Gemeinde Schönberg noch vom Obmann der Agrargemeinschaft forciert worden sind.

Entsprechende Informationen erhalten die Berichterstatter aus der Öffentlichmachung von Jahresrechnungen, Jahresvoranschlägen und Erkenntnissen. Er berichtet auch, dass diverse Einzelheiten aus dem Zusammenhang genommen sind bzw. unklar formuliert waren. So sind z.B. ein „Auseinandersetzungsverfahren“ und eine „vermögensrechtliche Auseinandersetzung“ komplett unterschiedliche Kapitel.

In den letzten Wochen wurden vom Verwaltungsgerichtshof, vom Landesverwaltungsgericht und von der Agrarbehörde des Landes Tirol Entscheidungen getroffen. Alle von der Agrargemeinschaft und den nutzungsberechtigten Mitgliedern über das Anwaltsbüro RA Jenewein eingebrachten Beschwerden bzw. Revisionen wurden als unbegründet abgewiesen oder als unzulässig zurückgewiesen.

Die Gemeinde Schönberg sieht sich sohin in ihrer Vorgangsweise bestätigt.

Bei der Ausschusssitzung der Agrargemeinschaft Schönberg am 10. November 2017 wurde einstimmig (Gegenstimme des Substanzverwalters) beschlossen, dass gegen die Entscheide wiederum berufen wird. Bei dieser Ausschusssitzung hat der Substanzverwalter ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Kosten für das Einbringen der Beschwerden und die Rechtsberatungskosten die beschwerdeführenden Parteien zu tragen haben.

Ein Ende der Auseinandersetzung zwischen der Gemeinde und der Agrargemeinschaft Schönberg ist also nicht in Sicht, obwohl die Gesetzeslage eindeutig ist.

13) Bericht des Überprüfungsausschusses

Der Vorsitzende des Überprüfungsausschusses, GR Marth, verliest das Protokoll der am 02.11.2017 durchgeführten Prüfung des 3. Quartals 2017. Neben dem Überprüfungsausschuss war auch der Amtsleiter während der gesamten Prüfung anwesend.

1. Kassenbestandsprüfung

Der Kassenbestandsausweis liegt der Niederschrift als integrierender Bestandteil bei. Er enthält die derzeitigen Bestände der Haupt- und Nebenkassa und wurde als sachlich und rechnerisch richtig befunden.

Danach ergeben sich folgende Bestände:

Kassen-Sollbestand	EUR	209.072,67
Kassen-Istbestand	EUR	209.072,67
Differenz	EUR	0,--

2. Belegsprüfung

Die Belegprüfung erfolgte stichprobenweise ab der Nummer 6912 bis einschließlich 7748 für den HH (Zeitraum 01.07.2017 bis 30.09.2017) sowie ab Nummer 11252 bis einschließlich 11816 für die Steuern (Zeitraum 01.07.2017 bis 30.09.2017).

Es wurden keine Mängel festgestellt. Im Zuge der Prüfung wurde Bgm. Steixner von Seiten des Ü-Ausschusses eingeladen, das Prüfergebnis der 2. Quartalsprüfung zu besprechen.

14) Bericht der Ausschüsse:

Verkehrs- und Umweltausschuss:

GR Gotthard Stern teilt mit, dass das Hauptthema „Müll“ erledigt ist.

Die Anschaffung eines zweiten Tempomates wird im Frühjahr 2018 erfolgen. Die Auswertungen für den Tempomat vor dem Gemeindeamt kann in der Gemeindezeitung nachgelesen werden.

Bildungsausschuss:

Obfrau GR Pertl-Piegger berichtet von den Problemen beim Mittagstisch in Kindergarten/Kinderkrippe und Volksschule. Sowohl die Betreuerinnen als auch die Eltern seien oft mit der Qualität und den Portionsgrößen nicht zufrieden. Die Eltern seien bereits dabei, eine Unterschriftenliste zu organisieren, um die Gemeinde mit der breiten Unzufriedenheit zu konfrontieren und zum Handeln aufzufordern. Aus diesem Grunde fand am Vortag (Montag) ein Gesprächstermin mit Thomas und Ramona Gietl, den verantwortlichen Mitarbeitern der Betreuungseinrichtungen sowie dem Bürgermeister und dem Bildungsausschuss statt. Dabei wurde besprochen, dass künftig sowohl Qualität als auch Portionsgrößen entsprechen müssen, auf Menüwünsche nach Möglichkeit eingegangen und ein wöchentliches Feedback erstellt wird. Bei künftigen Unzufriedenheiten sollen/können die Eltern direkt auf Gietl Thomas zukommen. Eltern, die von einer direkten Konfrontation Abstand nehmen wollen, können ihre Kritik auch beim Bildungsausschuss deponieren.

Der Bildungsausschuss hofft, dass nach diesem Gespräch eine anhaltende Besserung der Situation eintritt, andernfalls müsse man eine andere Lösung suchen.

Sportausschuss:

Obfrau GR Pertl-Piegger erkundigt sich, wie die Gemeinde mit dem Thema Sportkabine vorhaben umzugehen. Immer wieder werde man im Dorf auf das Projekt angesprochen und auch beim Dorfentwicklungsprozess wurde der Wunsch der breiten Bevölkerung klar dargelegt, dass der Sportkabinenbau zeitnah umgesetzt werden soll. Das Vereinswesen in einer Gemeinde sei sehr wichtig. Gerade eine so aktive Sektion wie Fußball, die in den letzten Jahren intensiv und sehr erfolgreich im Nachwuchsbereich gearbeitet hat, sollte unterstützt werden. Die Zahl der Kinder, die von Schönberger Trainern trainiert wird, nimmt ständig zu und GR Pertl-Piegger sieht die Gemeinde verpflichtet, die veralteten und von Feuchtigkeit und Schimmel beeinträchtigten Garderoben und Sanitäreinheiten zu beseitigen bzw. den Neubau zeitnah zu realisieren. Ein Neubau sei langfristig finanzierbar, wodurch keine übermäßigen jährlichen Belastungen auf die Gemeinde zukämen und es auch keine Veranlassung gibt, das Projekt um Jahre aufzuschieben.

GV Christoph Traunfellner argumentiert zum Thema Budgetvoranschlag 2018 / Bau Sportkabine:

Da das Projekt "Neubau Sportkabine Fussballplatz" ja eine breite Zustimmung im Gemeinderat, sowie eine breite Zustimmung der Schönberger Bevölkerung findet - wie sich aus den Ergebnissen des Dorfentwicklungskonzeptes ableiten lässt -, würden wir dieses Projekt bereits im Budget 2018 mit den notwendigen Mitteln berücksichtigen. 2018 wird aufgrund von Sonderereignissen (siehe beispielsweise Quellsanierung etc.) ein herausforderndes Jahr für das Gemeindebudget. Um das Budget nicht in einem Jahr über die Maße zu belasten, sollte angedacht werden, die Kantine über Kredit auf eine längere Laufzeit zu finanzieren, dies auch im Hinblick auf die lange Nutzungsdauer von Gebäuden. Es wäre sicherlich auch möglich, die Finanzierung mit einer tilgungsfreien Zeit in den Anfangsjahren auszustatten. Der reine Zinsendienst für Gemeindefinanzierungen ist im aktuellen Niedrigzinsumfeld marginal. Wenn mit dem Beginn der Umsetzung zu lange gewartet wird, müsste

auch das bereits in Auftrag gegebene Grobkonzept bzw. die Grobkostenplanung neu in Auftrag bzw. zumindest überarbeitet werden, was weitere Kosten verursacht. Auch aufgrund des aktuellen Zustandes der Kabinen sollte ebenfalls eine rasche Umsetzung vorangetrieben werden.

GR Matthias Marth ist der Ansicht, dass das Projekt in abgespeckter Form zugeführt werden kann und somit kann man das geplante Objekt sofort angehen.

Bgm. Hermann Steixner weist darauf hin, dass 2018 an erster Stelle die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung von Schönberg steht, welche auch fremdfinanziert werden muss.

Bauausschuss – GR Hannes Steixner berichtet:

Die Erschließung beider Grundstücke der Fam. Pessati ist durch die Abwassereinleitung in den Gemeindekanal abgeschlossen.

Beim Umbau Domanig sind nur mehr Kleinigkeiten durchzuführen. Die Abnahme wird demnächst erfolgen.

In Sachen Quellsanierung bzw. -neufassung erfolgte Vorort eine Beschauung mit Armin Steixner und GR Hannes Steixner. Eine Neufassung der Quelle Höllberg, die Sanierung und ebenfalls Neufassung der Schöpf-Stelzer Quelle sowie der Nockquelle ist im möglichen.

Der Kostenvoranschlag der Erschließung pro Quelle soll von einem Experten aufgestellt werden. In der nächsten Woche wird es eine Besprechung mit DI Kommes und dem Bauausschuss geben.

Die Wasserrechte Mieders bleiben bestehen.

Die Wasserableitungen-Moosweg sollen nächstes Jahr erfolgen. Man muss mehr Druck auf die ASFINAG ausüben, da diese dieses Projekt immer wieder hinauszögert.

Die Arbeiten der Fa. Swietelsky für die Kanalbaustellen sind im Laufen.

Nächste Woche findet eine Besprechung im Bauausschuss in Sachen Trinkwassersanierung Schönberg und Umkleidekabinen Fußballplatz statt.

Sozial- und Generationsausschuss – GR Silvia Pohl berichtet:

Das Menü für die Seniorenadventsfeier ist bei der Fa. Hafele Catering bestellt.

Ab Jänner 2018 findet im Domanigsaal wieder einmal monatlich das bewegte Frühstück statt.

GR Birschen Gießen erwähnt, dass am heutigen Tag sieben Babybesuche gemacht wurden und diese für das heurige Jahr beendet sind.

Kulturausschuss:

GR Silvia Pohl weist darauf hin, dass Martina Höpperger bei einem Konzert in Mieders singen wird.

Am 25.11.2017 findet die Cäcilienfeier der Musikkapelle statt.

15) Berichte des Bürgermeisters, Anträge, Allfälliges:

- Gutachten 40 km/h:
Ein verkehrstechnisches Gutachten über die Geschwindigkeitsverhältnisse der Ortsdurchfahrt B 183 untermauert die Argumentation der Gemeinde zur Beibehaltung der 40 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung in der Ortsmitte.
- Lärmtechnische Untersuchung:
Eine lärmtechnische Untersuchung der Unterführung Gleinserweg kommt zum Schluss, dass mit einer hochabsorbierenden Auskleidung von Tunnelwänden auf einer Länge von 25 Metern im Bereich des Nordportales nur eine Verbesserung von rund zwei Dezibel erreicht werden kann, was einer geringen wahrnehmbaren Veränderung entspricht und mit Kosten über Euro 100.000 verbunden wäre.
- TIWAG Vorstand Herdina besuchte Bgm. Steixner und schilderte den Stand zum Kraftwerk Sellrain/Silz und die Sicht der TIWAG zu den Wasserableitungen im Stubai. Für Informationsveranstaltungen steht die TIWAG gerne bereit.
- Die Eingabe von Martin Stumreich bezüglich Flächenwidmung Weg Unterberg wurde vom Verfassungsgerichtshof Wien abgewiesen.
- Anlässlich der Jahreshauptversammlung der Schützenkompanie Schönberg wurde berichtet, dass 2018 kein Stubai-Tal fest veranstaltet wird.
- Die Bedarfszuweisungen für 2018 sind seitens LR Tratter bestätigt:

Wasserleitung Sykora:	EUR 60.000,00
Projekt Moosweg:	EUR 70.000,00
NMS Fulpmes:	EUR 56.800,00 für 2018
	EUR 56.800,00 für 2019
Planungsverband Stubai:	EUR 160.000,00
- In der schulischen Tagesbetreuung ist nun Frau Lehrerin Hober tätig.
- Das nächste Vereinsleutetreffen wird am Montag, 08. Jänner 2018 im Hotel Stubai stattfinden.
- Landtagswahlen 25. Feber 2018:
Die Gemeinderäte erklären sich zur Mitarbeit in der Wahlkommission bereit.

Anschließend nimmt Bürgermeister Steixner Hermann zum Bericht des Überprüfungsausschusses vom 10.10.2017 wie folgt Stellung:

Aufgabe des Überprüfungsausschusses § 109, TGO:

Der Überprüfungsausschuss hat die Gebarung der Gemeinde auf ihre Gesetzmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu überprüfen.

Im vorliegenden Bericht ist die sachliche, rechnerische Richtigkeit der Rechnungen gegeben, Anordnungen von Auszahlungen an den Bürgermeister oder an seinen Betrieb vom Bgm.Stv. liegen lückenlos vor.

Art und Weise des Vorbringens:

Der Bericht des Überprüfungsausschusses wurde bei der GR-Sitzung vom 10.10.2017 ohne Vorkenntnis weder des Gemeindeamtsleiters noch des Bürgermeisters verlesen. Ich wurde im Vorfeld zu den aufgeworfenen Mängeln nicht befragt. Der Überprüfungsausschuss entschuldigte sich für diese Vorgehensweise anlässlich der Sitzung am 02.11.2017, zu der ich eingeladen wurde.

Inhaltliche Prüfungsergebnisse:

Musikschule:

Eine Verquickung der Pro Kopf Beiträge, die unseren Schülern der Landesmusikschule Stubai gewährt werden und den Zuwendungen an die Vereine ist weit hergeholt und hält keinem Vergleich stand.

Für jeden einzelnen Teilnehmer am Musikschulunterricht gibt die Gemeinde pro Jahr einen Zuschuss von Euro 446. Schönberg hat ca. 40 Schüler pro Jahr in der Musikschule, wovon max. 25 % ihre musikalischen Kenntnisse in die örtliche Musikkapelle oder im öffentlichen Raum einbringen. Für Obojes Dietmar ergab sich in der Musikschule Stubai für sein Fach Orgel keine Weiterbildungsmöglichkeit, wohl aber über ein Projekt der Musikschule Telfs. Ich halte es mehr als vertretbar, diese Mehrzahlung über die im Stubai gewährte Pro Kopf Quote für einen aktiven Organisten seitens der Gemeinde zu übernehmen und ersuche die Differenz den Verfügungsmitteln des Bürgermeisters zuzurechnen. Die Verfügungsmittel des Bürgermeisters wurden mit Euro 3000 in der Zeit meines Vorgängers Willi Sprenger festgelegt, seitdem wurde dieser Betrag nie erhöht und auch nie überschritten.

BGM Telefongebühren:

Für alternative Modelle oder Änderungen auf Initiative des Überprüfungsausschusses bin ich offen. Welche Sondervergütungen pro Legislaturperiode neu zu beschließen wären fehlen im Bericht des Überprüfungsausschusses genauso was unter der Definition Sondervergütungen zu verstehen ist. Darüber hinaus können sogenannte Sondervergütungen jederzeit geändert werden.

Schwerpunktprüfung: Gastronomierechnungen (Jahresumsatz: ca. € 9 000)

Die Darlegungen des Überprüfungsausschusses in der vorliegenden Version sind inakzeptabel. Es werden völlig unüblich Rechnungen für den Zeitraum von 1,5 Jahren zusammengetragen, wo Haushaltspläne, Jahresrechnungen, etc. immer einem Kalenderjahr entsprechen und daher auch Vergleiche mit Vorjahren möglich wären. Weiters werden Gastrechnungen aussortiert, die in der Zuordnung des Überprüfungsausschusses zählen bzw. nicht zählen. Schließlich wird mir bzw. meinem Betrieb vorgehalten, den Hauptanteil an der Gastronomischen Konsumation der Gemeinde im Zeitraum vom 1.1.2016-30.06.2017 erhalten zu haben. In einer Besprechung mit dem Überprüfungsausschuss am 02.11.17 erkläre ich detailliert die Gründe, dass diverse Gemeindeveranstaltungen im aufgezeigten Zeitraum im GH Handl stattgefunden haben und darüber hinaus abwechselnd die Gastronomiebetriebe bedacht werden mit einem Vorteil für die in der Ortsmitte zu Fuß erreichbar gelegenen Betriebe. Mit Ausnahme der Gemeindepensionistenweihnachtsfeier im Domanig (alle Schönberger Wirte sind zur Übernahme des Caterings eingeladen worden) und der Preisverteilung Mütterrodeln sind es kleinere Gastrechnungen, deren Anlass oft spontan gegeben ist und oft zu außertourlichen (Küchen)-Öffnungszeiten stattfinden. Wie oft sind wir im Handl eingesprungen, zu für die Gemeinde günstigsten Konditionen, von den kostenlos erfolgten Leistungen gar keine Rede! GH Handl wird in eigener Konsequenz die Gemeindepensionistenfeier und die Preisverteilung Mütterrodeln während meiner Bürgermeisterzeit nicht mehr bewirten. Vom Überprüfungsausschuss erwarte ich mir eine Anleitung, wie ihre Empfehlung alle Gastronomen (GH Stefansbrücke, Gleinserhof, Alte Post, McDonald, GH Europabrücke, Domanig, Hotel Stubai, Cafe

Ruetz, Catering Gietl, Handl) gleich zu bedienen, konkret und praktisch umzusetzen ist.

Laut § 112, TGO sind die Niederschrift des Überprüfungsausschusses und die allfällige Stellungnahme des Bürgermeisters dem Gemeinderat vorzulegen, der erforderlichenfalls die zur Behebung der festgestellten Mängel erforderlichen Anordnungen zu treffen hat.

GR Matthias Marth fragt nach, ob tatsächlich alle Gastronomen für das Catering der Weihnachtsfeier der Pensionisten angefragt wurden, da das Restaurant Europabrücke nicht eingeladen wurde.

Bgm. Hermann Steixner entgegnet, dass dies aufgrund der Beschwerden vom Vorjahr entschieden wurde.

16) Verordnung Kettenpflicht Ortsteil Weide und LKW Fahrverbot Übergang Autobahn

a.) Verordnung einer Kettenpflicht für den Ortsteil Weide:

In der Gemeinde Schönberg bestehen bereits mehrere Verordnungen für die Schneekettenpflicht (Zeigerweg, Unterbrücke, Gleins).

Der Vorsitzende beantragt eine weitere Kettenpflichtverordnung für den Ortsteil Weide.

b.) LKW Fahrverbot Überführung Kirchgasse – Moosweg

Der Autobahnübergang zur Weide wird oft von LKWs befahren.

Der Bürgermeister stellt den Antrag zur Erlassung eines Fahrverbotes für LKW über 3,5 Tonnen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Antrag zur Erlassung einer Kettenpflicht und der Verordnung eines LKW Fahrverbots.

Der Vorsitzende dankt für das Kommen und schließt die Sitzung.

.....
Vorsitzender

.....
Schriftführerin

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat